



### Einwilligung zur Datenverarbeitung Kundenportal

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten sowie meine detaillierten Energieverbrauchsdaten zum Zwecke der Abrechnung, der Energieberatung, der Darstellung im geschützten Kundenbereich auf dem Internetwebportal der Stadtwerke Norderstedt unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.

✕

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Auftraggebers/Kunden

# ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR STROMLIEFERUNGEN IN NIEDERSPANNUNG

## Für alle Verträge außerhalb der Grundversorgung

Stand 15.11.2021

### 1. Vertragsabschluss

1.1. Der Vertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung (Annahme) von den Stadtwerken Norderstedt genannten Datum wirksam, spätestens aber nach Durchführung des Lieferantenwechsels nach § 20a EnWG mit Lieferbeginn. Der Lieferantenwechsel darf drei Wochen, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Anmeldung zur Netznutzung durch die Stadtwerke Norderstedt bei dem Netzbetreiber, an dessen Netz die Entnahmestelle angeschlossen ist, nicht überschreiten.

1.2. Beim Online-Vertragsabschluss werden die Stadtwerke Norderstedt ausschließlich über die Internetseite der Stadtwerke Norderstedt beauftragt. Der Vertragstext wird nach Vertragsschluss von den Stadtwerken Norderstedt gespeichert und ist im Kundenportal einsehbar. Die Kommunikation erfolgt in diesem Fall grundsätzlich über das Kundenportal oder per E-Mail. Eine Verschlüsselung der E-Mails erfolgt nicht.

1.3. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

1.4. Die Kundin/der Kunde zeigt den Stadtwerke Norderstedt unter Mitteilung ihrer/seiner neuen Anschrift einen Umzug spätestens acht Wochen vor dem Umzugstermin in Textform an. Die Vertragsparteien sind im Falle eines Wohnsitzwechsels der Kundin/des Kunden berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Umzugstermin oder bei verspäteter Umzugsanzeige mit einer Frist von sechs Wochen zu einem späteren Zeitpunkt zu kündigen. Im Falle einer Kündigung durch die Kundin/den Kunden gilt dies nicht, wenn die Stadtwerke Norderstedt der Kundin/dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform eine Fortsetzung des Liefervertrages an deren/dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbieten und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist. Die Kündigung bedarf der Textform.

1.5. Nur Tarif **TuWatt+**: Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr und muss von Seiten der Kundin/des Kunden aktiv durch Vorlage des Elektroauto-Nachweises verlängert werden.

### 2. Preise und Preisanpassung

2.1. Der Vertragspreis setzt sich aus einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis und einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis zusammen.

2.2. Die unter Ziffer 2.1. genannten Preise enthalten die Personal-, Material- und Sachkosten für die Netzbereitstellung und die Lieferung. Die Kosten der Netzbereitstellung setzen sich aus den Netznutzungsentgelten des jeweiligen Netzbetreibers sowie den Kosten für den Messstellenbetrieb und die Verbrauchsmessung zusammen. In den Kosten für die Lieferung sind die Kosten für die Beschaffung inklusive Regel- und Ausgleichsenergie sowie die Kosten für den Vertrieb und die Abrechnung enthalten. Soweit die Kundin/der Kunde den Messstellenbetrieb von einem Dritten durchführen lässt, stellen ihm die Stadtwerke Norderstedt keine Kosten für den Messstellenbetrieb in Rechnung.

2.3. Zusätzlich enthält der Netto-Arbeitspreis die Stromsteuer (derzeit 2,05 Ct/kWh) sowie die Konzessionsabgabe, die EEG- und KWK-Umlage, die sog. Offshore-Umlage, die Umlage nach § 19 StromNEV sowie die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, jeweils in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Höhe. Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (derzeit 19 %).

2.4. Sollten der Erlass, der Wegfall oder die Änderung von Gesetzen, Verordnungen oder behördliche Maßnahmen nach Vertragsabschluss die Wirkung haben, dass sich der Bezug, die Fortleitung, die Übertragung, die Verteilung oder die Abgabe von Strom für die Stadtwerke Norderstedt verteuert oder verbilligt, so erhöht oder verbilligt sich zum Ausgleich dieser Kostensteigerungen oder -senkungen der Grund- bzw. Arbeitspreis entsprechend ab dem

Zeitpunkt, zu dem die Verteuierung oder Verbilligung in Kraft tritt bzw. für die Stadtwerke Norderstedt Wirkung entfaltet. Ziffer 2.5 Satz 2 sowie Ziffer 2.6 gelten in diesem Fall entsprechend. Satz 1 gilt entsprechend für eine Änderung der in Ziffer 2.3 genannten Preisbestandteile.

2.5. In allen anderen als den von Ziffer 2.4 erfassten Fällen sind die Stadtwerke Norderstedt bei Kostensteigerungen berechtigt und bei Kostensenkungen verpflichtet, die vereinbarten Preise (Grund- bzw. Arbeitspreis) nach billigem Ermessen anzupassen, wenn dies aufgrund einer veränderten Kostensituation erforderlich wird, um das bei Vertragsschluss vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung (Äquivalenzinteresse) aufrecht zu erhalten. Bei der Preisermittlung sind die Stadtwerke Norderstedt verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen. Preisänderungen durch die Stadtwerke Norderstedt erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung nach § 315 BGB. Die Kundin/der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Preisanpassungen sind dabei so durchzuführen, dass Kostensenkungen nicht nach für die Kundin/den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostensteigerungen. Die Stadtwerke Norderstedt nehmen mindestens einmal im Kalenderjahr eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor und führen, soweit sie dazu berechtigt und verpflichtet sind, nach den Maßgaben der Ziffer 2.4 bzw. 2.5 eine Preisanpassung durch.

2.6. Änderungen der Preise nach Ziffer 2.5 werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach brieflicher Mitteilung wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die Stadtwerke Norderstedt sind verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung an die Kundin/den Kunden die Änderungen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Die Kundin/der Kunde ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Hierauf werden die Stadtwerke Norderstedt die Kundin/den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Stadtwerke Norderstedt sollen eine Kündigung der Kundin/des Kunden unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Änderungen der Preise werden gegenüber derjenigen Kundin/demjenigen Kunden nicht wirksam, die/der bei einer Kündigung des Vertrags mit den Stadtwerken Norderstedt die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

2.7. Abweichend von vorstehenden Ziffern 2.5 und 2.6 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an die Kundin/den Kunden weitergegeben.

2.8. Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife der Stadtwerke Norderstedt sowie die in Ziffer 2.3 genannten Preisbestandteile sind auf der Homepage der Stadtwerke Norderstedt ([www.stadtwerke-norderstedt.de](http://www.stadtwerke-norderstedt.de)) zu finden.

2.9. Die vorstehenden Regelungen aus Ziffer 2.1 bis 2.8 sind abschließend.

### 3. Abrechnung

3.1. Die Abrechnung erfolgt in der Regel einmal im Jahr. Die Kundin/der Kunde ist berechtigt, abweichend von Satz 1 eine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung zu verlangen.

3.2. Die Kundin/der Kunde kann einmal jährlich eine unentgeltliche Abrechnung in Papierform verlangen.

3.3. Die Kundin/der Kunde kann die unentgeltliche Übermittlung der Abrechnungen und Abrechnungsinformationen durch elektronische Übermittlung verlangen.

3.4. Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so können die Stadtwerke Norderstedt für die nach der letzten Abrechnung verbrauchte Elektrizität Abschlagszahlungen verlangen. Diese ist anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlungen entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kundinnen und Kunden.

3.5. Ergibt sich aus der Abrechnung ein Guthaben für die Kundin/den Kunden, wird dieses von den Stadtwerken Norderstedt vollständig mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet. Guthaben, die aus einer Abschlussrechnung folgen oder deren Betrag höher als eine Abschlagszahlung sind, werden binnen zwei Wochen auf das Abrechnungskonto oder auf Wunsch der Kundin/des Kunden auf ein anderes Konto überwiesen.

#### 4. Verschiedenes

4.1. Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, gelten für die Lieferung der elektrischen Energie im Übrigen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskundinnen und -kunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorungsverordnung - StromGKV - Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 50 vom 07.11.2006, Seite 2391) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Norderstedt zur StromGKV, jeweils in ihrer geltenden Fassung. Die StromGKV sowie die Ergänzenden Bedingungen in ihrer derzeitigen Fassung stehen zum Download auf der Homepage der Stadtwerke Norderstedt ([www.stadtwerke-norderstedt.de](http://www.stadtwerke-norderstedt.de)) zur Verfügung oder werden der Kundin/dem Kunden auf Wunsch zugesandt.

4.2. Sollten sich die diesem Vertrag zugrunde liegenden Regelwerke, einschlägigen Rechtsvorschriften (z.B. das EnWG sowie die hierzu ergangenen einschlägigen Verordnungen), einschlägige Rechtsprechung und/oder behördliche Praxis (insbesondere Festlegungen der Bundesnetzagentur oder der zuständigen Regulierungsbehörde) nach Vertragsabschluss ändern, sind die Stadtwerke Norderstedt über Ziffer 2.4 und 2.5 hinaus berechtigt, den Vertrag und diese Vertragsbedingungen zum Ersten eines Monats anzupassen, soweit die Anpassung der Kundin/dem Kunden zumutbar ist. Die Stadtwerke Norderstedt werden der Kundin/dem Kunden eine solche Anpassung sechs Wochen vor deren Inkrafttreten brieflich mitteilen. In diesem Fall ist die Kundin/der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zum Inkrafttreten der Änderungen zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Macht die Kundin/der Kunde von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Anpassung als genehmigt. Auf ihr/sein Kündigungsrecht sowie die vorgenannte Folge wird die Kundin/der Kunde in der Mitteilung hingewiesen.

4.3. Die Stadtwerke Norderstedt sind als Lieferant bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit in der Elektrizitätsversorgung von der Leistungspflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ansprüche wegen solcher Versorgungsstörungen können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Netzbetreiber sind die Stadtwerke Norderstedt (Heidbergstraße 101-111, 22846 Norderstedt, HRA 2643 NO). Bei Lieferung außerhalb Norderstedts teilen die Stadtwerke Norderstedt als Lieferant den jeweiligen Netzbetreiber auf Anfrage mit.

4.4. In sonstigen Fällen ist die Haftung jedes Vertragspartners sowie seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen gegenüber dem/der anderen Vertragspartner:in auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit. Dies gilt ebenfalls nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der/die Vertragspartner:in vertraut und auch vertrauen darf. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich der Schaden aber auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen haften die Stadtwerke Norderstedt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen zählen.

#### 5. Verbraucherschutz und außergerichtliche Streitbeilegung

5.1. Die Kundin/der Kunde kann sich mit Fragen zu Energielieferungsverhältnissen wenden an: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn Verbraucher:innenservice Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030 22480-500 (Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr) oder unter Tel. 01805 101000 (bundesweites Infotelefon – Entgelt entsprechend der Preisliste Ihres Telefonanbieters), Fax: 030 22480323 oder E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

5.2. Zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Stadtwerken Norderstedt und der Kundin/dem Kunden über den Gegenstand dieses Vertrags kann sich die Kundin/der Kunde, soweit die Stadtwerke Norderstedt die zugrundeliegende Beschwerde der Kundin/des Kunden nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei den Stadtwerken Norderstedt beantwortet oder der Beschwerde abgeholfen haben, an folgende Stelle wenden: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 2757240-0, Fax: 030 2757240-69, E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de). Sollten Sie eine Verbraucher:in im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sein und einen Schlichtungsantrag unter den erforderlichen Voraussetzungen bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. stellen, sind die Stadtwerke Norderstedt zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

#### 6. Rechtsnachfolge

Die Stadtwerke Norderstedt sind berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag als Gesamtheit auf eine:n Rechtsnachfolger:in zu übertragen. Die Kundin/der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag mit Wirkung ab dem Übertragungszeitpunkt zu kündigen, der der Kundin/dem Kunden vorab rechtzeitig schriftlich mitgeteilt wird.

#### 7. Datenschutzhinweis

Nähere Informationen zum Datenschutz sind der Anlage „Datenschutz“ zu entnehmen.

#### 8. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher:innen im Sinne des § 13 BGB)

##### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular auf unserer Homepage herunterladen oder eine andere eindeutige Erklärung verwenden und an uns übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Stadtwerke Norderstedt, Heidbergstraße 101-111, 22846 Norderstedt.

##### Widerrufsfolgen

Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. **Ende der Widerrufsbelehrung**

## 9. Technische Voraussetzungen einzelner Tarife

9.1. **TuWatt / FairWatt / TuWatt+:** Diese Produkte setzen einen elektronischen Zähler, mindestens der Spezifikation intelligentes Messsystem (iMSys) und den Messstellenbetrieb durch die Stadtwerke Norderstedt voraus.

9.2. **TuWatt / FairWatt / TuWatt+:** Diese Produkte können nur bezogen werden, wenn eine Kommunikationsanbindung an das Kommunikationsnetz der wilhelm.tel GmbH, Heidbergstraße 101-111, 22846 Norderstedt in der Liegenschaft vorhanden ist und eine Verbindung zum iMSys hergestellt werden kann.

9.3. **TuWatt / FairWatt / TuWatt+:** Lassen sich die technischen Voraussetzungen nicht mit vertretbarem Aufwand herstellen, so können stattdessen die Produkte **TuWatt light**, **FairWatt light** und **TuWatt+ light** ohne monatliche Abrechnung und ohne Onlinedatenzugriff zu den gleichen finanziellen Konditionen bezogen werden.

9.4. **TuWatt+:** Für die Inanspruchnahme dieses Tarifs ist ein auf die Kundin/den Kunden oder auf eine im Haushalt gemeldete Person zugelassenes Elektro-/Hybridauto Voraussetzung. Dies ist jährlich durch Vorzeigen des Fahrzeugscheins im ServiceCenter oder Zusenden einer Kopie nachzuweisen. Bei Wegfall dieser Voraussetzung ist die Kundin/der Kunde verpflichtet, dies unverzüglich in Textform mitzuteilen.

9.5. **TuWatt+:** Wird eine in 9.4. genannte Voraussetzung nicht erbracht oder entfällt diese dauerhaft, gelten anstelle der **TuWatt+**-Preise die Preise des Tarifs **TuWatt**:

<https://www.stadtwerke-norderstedt.de/privatkunden/strom/tuwatt/>

## 10. Mitwirkungspflichten

10.1. Die Kundin/der Kunde ist verpflichtet, die Stadtwerke Norderstedt oder deren Subunternehmer bei der Durchführung der Dienstleistungen auf dem Grundstück und im Gebäude der Kundin/des Kunden die jeweils erforderliche Unterstützung zukommen zu lassen und insbesondere den Zutritt zu gewähren.

10.2. Falls die Kundin ihren/der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht ausreichend nachkommt, hat sie/er daraus entstehende Folgen wie etwa Mehraufwand und Verzögerungen zu tragen und alle den Stadtwerken Norderstedt entstehenden Schäden zu ersetzen. Während dieser Zeit sind die Stadtwerke Norderstedt von den Verpflichtungen befreit, die sich aus diesem Vertrag ergeben.

## 11. Gerichtsstand (gilt nicht für Verbraucher:innen im Sinne des § 13 BGB)

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand Norderstedt vereinbart.

Anlage:

ANLAGE DATENSCHUTZ

## zu Ziff. 7 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung

Stand 05.11.2021

Informationen über die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Kundendaten durch die Stadtwerke Norderstedt (Stadtwerke):

**1.** Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Stadtwerke Norderstedt, Heidbergstraße 101-111, 22846 Norderstedt, info@stadtwerke-norderstedt.de

**2.** Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten: Datenschutzbeauftragte:r, Stadtwerke Norderstedt, Heidbergstraße 101-111, 22846 Norderstedt, dsb@stadtwerke-norderstedt.de

**3.** Zuständige Aufsichtsbehörde: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel.

**4.** Die Stadtwerke werden personenbezogene Daten (d.h. insbesondere Stamm-, Vertrags-, Verbrauchs- und Abrechnungsdaten) nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen – insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in ihrer jeweils aktuellen Fassung – erheben und verarbeiten.

**5.** Die Kundin/der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Angaben, die sie/er im Auftragsformular der Stadtwerke macht (insbesondere Name und Anschrift), in dem für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Pflichtangaben und freiwillige Angaben sind entsprechend im Formular gekennzeichnet.

**6.** Im Rahmen gesetzlich geregelter Zwecke benötigen die Stadtwerke die Kundendaten zur Ausübung vertraglich geregelter Produkte und Dienstleistungen. Jegliche Verwendung von Daten, die darüber hinausgeht, bedarf mit Ausnahme der Bestimmung in vorangehendem Absatz 5 des Einverständnisses der Kundin/des Kunden. Zu den erhobenen Kategorien personenbezogener Daten gehören insbesondere folgende Daten:

**6.1.** Stamm- und Vertragsdaten:

Als Stamm- und Vertragsdaten bezeichnen die Stadtwerke alle Daten einer Kundin/eines Kunden, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über die Vertragsleistungen erhoben werden. Hierzu gehören bspw. Name, Anschlussadresse, Rechnungsanschrift, Telefon- und Faxnummer(n), das gebuchte Produkt, Vertragsbeginn, Bankverbindung zwecks Abrechnung im Lastschriftverfahren, E-Mail-Adresse, Zahlungseingänge und -rückstände, Mahnungen, Vollmachten, Kontaktdaten von vertretungsberechtigten Personen, durchgeführte bzw. aufgehobene Anschlusssperren, eingereichte Beanstandungen etc. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO.

Die Kundin/der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Stadtwerke Daten, die im Rahmen einer bestehenden Kundenbeziehung rechtmäßig erhoben wurden, zum Zwecke der postalischen Direktwerbung für eigene Angebote verwenden dürfen, wenn die Kundin/der Kunde einer solchen Verwendung nicht widersprochen hat. Die Stadtwerke weisen die Kundin/den Kunden bei der Erhebung oder der erstmaligen Speicherung der Daten und bei jeder Versendung einer Werbenachricht an ihre/seine Adresse deutlich sichtbar und gut lesbar darauf hin, dass sie/er der Versendung weiterer Nachrichten jederzeit in Textform gegenüber den Stadtwerken widersprechen kann. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) EU-DSGVO.

Wenn kein Vertragsverhältnis bei den Stadtwerken geführt wird und die Kundin/der Kunde sich für Dienste oder Services registriert, werden diese Daten ausschließlich für die jeweils bei der Registrierung angegebenen Zwecke genutzt. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a) und b) EU-DSGVO.

Die Erhebung von Telefonrufnummer und E-Mail-Adresse erfolgt freiwillig und dient ausschließlich dem Zweck der Kontaktaufnahme durch die Stadtwerke Norderstedt zur Klärung von Fragen im Rahmen des Vertragsverhältnisses. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a) und b) EU-DSGVO.

**6.2.** Verbrauchs- und Abrechnungsdaten

Die Stadtwerke erheben und verarbeiten die im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnisses anfallenden Verbrauchsdaten (insbesondere Zählerstandsdaten, Messwerte, Verbrauchswerte). Die Verwendung der Verbrauchsdaten dient im Wesentlichen Abrechnungszwecken. Zu Abrechnungszwecken erfolgt eine Weiterverarbeitung der Daten zur Rechnungserstellung und -versendung sowie Einziehung der Forderung. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO.

**6.3.** Sonstige Verpflichtungen zur Verarbeitung und Speicherung:

Darüber hinaus müssen Daten im Rahmen gesetzlicher steuerrechtlicher und handelsrechtlicher Speicherverpflichtungen teilweise in der Verarbeitung eingeschränkt und archiviert werden. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c) EU-DSGVO.

**6.4.** Soweit erforderlich, verarbeiten die Stadtwerke Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter eigener Interessen oder der Interessen Dritter.

Beispiele: Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache; Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit die Kundin/der Kunde der Nutzung ihrer/seiner Daten nicht widersprochen hat; Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen

Streitigkeiten; Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Stadtwerke; Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) EU-DSGVO.

**7.** Widerspruchsrecht: Sofern die Stadtwerke eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung berechtigter Interessen vornehmen, hat die Kundin/der Kunde aus Gründen, die sich aus ihrer/seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst insbesondere auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen. Der Widerspruch gilt mit Wirkung für die Zukunft. Rechtsgrundlage ist Art. 21 EU-DSGVO.

**8.** Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung: Einige Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich. Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

**9.** Empfänger:innen: Innerhalb der Stadtwerke erhalten diejenigen Stellen, Abteilungen und Mitarbeiter:innen die personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten und der oben genannten Zwecke benötigen. Auch von den Stadtwerken eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 EU-DSGVO) können zu diesen Zwecken Daten erhalten. Dies sind insbesondere Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistungen, technische Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing. Darüber hinaus kann eine Datenweitergabe an externe Personen (z. B. Rechtsbeistände) erfolgen, wenn dies zur Durchsetzung rechtlicher Interessen erforderlich ist.

Eine Datenweitergabe an weitere Empfänger:innen außerhalb der Stadtwerke erfolgt nur, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder die Kundin/der Kunde eingewilligt hat. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger:innen personenbezogener Daten insb. öffentliche Stellen und Institutionen (Aufsichtsbehörden, Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung sein oder diejenigen Empfänger:innen, die die Stadtwerke im Rahmen der Erteilung der Einwilligung zur Datenübermittlung angegeben haben.

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten oder an internationale Organisationen ist seitens der Stadtwerke Norderstedt nicht beabsichtigt.

**10.** Kundenrechte/Rechte betroffener Personen:

- Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 EU-DSGVO, ob und welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

- Recht auf Berichtigung bzw. Vervollständigung gemäß Art. 16 EU-DSGVO für den Fall, dass unrichtige bzw. unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden.

- Recht auf Löschung gemäß Art. 17 EU-DSGVO, sofern die Stadtwerke Norderstedt verpflichtet sind, personenbezogene Daten zu löschen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 EU-DSGVO.

Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 EU-DSGVO zum Zwecke der Datenübertragung an einen anderen Verantwortlichen.

-Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 EU-DSGVO für personenbezogene Daten, die gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) oder f) EU-DSGVO erhoben wurden.

Sofern die Kundin/der Kunde von ihren/seinen Rechten Gebrauch machen möchte, richtet sie/er sein Anliegen per E-Mail an die dsb@stadtwerke-norderstedt.de oder per Briefpost an die in Absatz 2 genannte Anschrift. Daneben hat die Kundin/der Kunde gemäß Art. 77 Abs. 1 EU-DSGVO ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Weitere Informationen erhält die Kundin/der Kunde bei der jeweils für sie/ihn örtlich zuständigen Aufsichtsbehörde.

Die Stadtwerke werden Berichtigen gemäß Art. 16 EU-DSGVO, Löschungen gemäß Art. 17 Abs. 1 EU-DSGVO oder Verarbeitungseinschränkungen gemäß Art. 18 EU-DSGVO den Empfänger:innen, denen die personenbezogenen Daten offengelegt wurden, mitteilen und der Kundin/dem Kunden/der betroffenen Person diese Empfänger:innen mitteilen, sofern sie/er dies verlangt.

**11.** Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die Stadtwerke sind abrufbar auf der Webseite [www.stadtwerke-norderstedt.de](http://www.stadtwerke-norderstedt.de) unter dem Menüpunkt „Datenschutzhinweise“ und werden der Kundin/dem Kunden auf deren/dessen Anforderung hin in Papierform zugesendet bzw. übergeben.